



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



Gratisstrom für alle?

Seite 3



Preisvergleich Schwimmbäder

Seite 4



Acrylamid als krebs-erregend bewertet

Seite 5



Steuerabzüge

Seite 6



Ernährung

Eisige Unterschiede: von wegen frische Produkte und garantierte Qualität



Handwerksordnung von handwerklich hergestelltem Speiseeis in Südtirol wird oft nicht eingehalten

VZS: Regeln verschärfen und Kontrollen effizienter gestalten

Dr. Agostino Carli und seine Mitarbeiter vom Tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebes sind der Frage nachgegangen, was so alles drin ist im Südtiroler Speiseeis. Es wurden Eisdielen kontrolliert, die sich an die Südtiroler Handwerksordnung halten müssten. Es wurde nachgeprüft, welche Zutaten, eventuelle Lebensmittelzusatzstoffe und/oder Farbstoffe von Eisherstellern verwendet werden.

Zu diesem Zwecke haben sie in 27 Eisdielen in Bozen die Zusammensetzung von vier un-

ter den meist konsumierten Eissorten, nämlich Erdbeer-, Joghurt-, Vanille- und Schokoladeneis überprüft.

Es wurde festgestellt, dass in 108 Halbfertigprodukten insgesamt 44 Lebensmittelzusatzstoffe enthalten sind, von denen 13 Farbstoffe sind. Sechs davon sind künstliche Lebensmittelfarbstoffe.

Pasteurisierte Frischmilch alleine wird in nur 7% der Eisdielen verwendet, in 74% der Fälle wird der Frischmilch auch Milchpulver zugesetzt und in 4% wird nur Milchpulver gebraucht. Milchpulver zusammen mit UHT Milch wird in 15% der Eisdielen verwendet. Im Rahmen der Kontrolle der Etiketten der Halbfertigprodukte wurden in 21% der Fälle gehärtete und in 45% der Fälle raffinierte Pflanzenfette gefunden.

Für das Erdbeereis verwendet die große Mehrzahl der Betriebe frische oder tiefgefrorene Erdbeeren (81%). Es gibt aber auch Hersteller, die ausschließlich Fruchtzubereitungen einsetzen (8%). Erdbeerfrüchte und Fruchtzubereitungen zusammen werden in 12% der Eisdielen beigemischt.

Bei der Herstellung von Joghurteis verwenden 38% der Eishersteller frisches Joghurt. 29% der Eisdielen verwenden Joghurt in Pulverform und in 33% der Fälle wird dieses zusammen mit frischem Joghurt der Eismischung beigemischt.

Beim Vanilleeis fiel auf, dass in 50% der Fälle ausschließlich Vanillearoma oder Vanilleextrakte und in 19% Vanilleschoten bzw. Vanillemark zum Einsatz kommen. Hingegen verwenden 31% der Eishersteller Vanilleschoten zusammen mit Vanillearoma.

Im Schokoladeneis werden unterschiedliche Kakaoprodukte verwendet, deren Qualität nur durch eine chemische Analyse hätte be-

urteilt werden können. Dazu fehlten jedoch die notwendigen Ressourcen.

Es ist auffällig, dass diese Daten bemerkenswert große Unterschiede zwischen den einzelnen Eisdielen aufgezeigt haben, was die Verwendung der einzelnen Zutaten, der künstlichen Lebensmittelzusatzstoffe sowie der künstlichen Farbstoffe anbelangt.

Für den Konsumenten ist es allerdings schwierig, diese Unterschiede zu erkennen.

Es gibt ein eigenes Landesgesetz, das die Kriterien für die Bezeichnung „Eisdielen“ und „handwerklich hergestelltes Speiseeis“ festlegt. Es verbietet z.B. einer „Eisdielen mit handwerklich hergestelltem Speiseeis“ die Verwendung von künstlichen Farbstoffen. Andere, in diesem Gesetz angeführte Kriterien sind weit gefasst worden und nicht ausreichend.

Daher verlangt die Verbraucherzentrale Südtirol eine Abänderung der Kriterien und effiziente Kontrollen. Es kann nicht angehen, dass die durchaus positiven Erwartungen an das handwerklich hergestellte Eis dermaßen enttäuscht werden. Der Vorsitzende der VZS, Agostino Accarrino, und der Geschäftsführer Walther Andreus meinen dazu: „Milchpulver statt frische Milch, Aromaextrakte statt frischer Früchte ja sogar Farbstoffe: Das Ergebnis der Erhebung ist niederschmetternd. Das qualitative Lebensmittel Eis muss geschützt werden. Die Zutatenliste ist noch genauer zu definieren: es muss so weit wie möglich auf frische Produkte zurückgegriffen werden. Zudem muss die Zutatenliste des einzelnen Betriebes genau das eigene Produkt bezeichnen. So wären auch die eventuell vorhandenen Allergene für den Konsumenten überschaubar.“

Reisen, Freizeit, Hobby

Sonnenschutz für Kinder:

Wirkungsvolle Sonnenschutzmittel müssen nicht teuer sein

Der hohen Hautkrebsrate in Südtirol schon frühzeitig vorbeugen

Südtirol hat die höchste Hautkrebs-Quote in Europa. 1 von 4 Menschen erkranken an Hautkrebs, europaweit sind es 1 von 5. Die Vorbeugung sollte daher schon sehr früh beginnen. Kinderhaut ist sehr empfindlich und braucht einen rundum passenden Sonnenschutz. Dazu gehört ein hoher Lichtschutzfaktor (ab 30 aufwärts). Der soll nicht nur den schmerzhaften Sonnenbrand verhindern, sondern zudem Hautkrebs und lichtbedingter Hautalterung vorbeugen. Aber auch eine Schirmmütze mit Nackenschutz und UV-Schutz-Shirts sowie eine entsprechende Sonnenbrille gehören zu einem gewissenhaften Sonnenschutz. Bei Sonnenmilch und Co. herrscht vor dem Einkaufsregal oft Unsicherheit. Was muss ein Sonnenschutzmittel für Kinder leisten? Welche Inhaltsstoffe gehören hinein – und welche sollten besser draußen bleiben?

Auskunft geben Warentests. Wirkungsvolle Sonnenschutzmittel müssen nicht teuer sein. Das zeigen die verschiedenen Tests von Konsumentenzeitschriften in jedem Jahr aufs Neue.

- Ökotest 6/2015: Sonnenschutzmittel für Kinder: Welche Hersteller keine hormonwirksamen Filter einsetzen
- Il test 6/2015: Creme solari: Provato per loro le creme solari
- Konsument 7/2014: Sonnenschutzmittel für Kinder: Der beste Sonnenschutz für Ihr Kind
- Stiftung Warentest 7/2014: Sonnenschutzmittel für Kinder: Die besten Cremes und Sprays für Kinder.

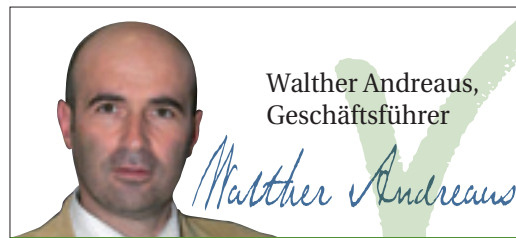
Beispielsweise hat der letzte Test der Zeitschrift Öko-Test von 20 konventionellen und 3 Naturkosmetik-Produkten ergeben, dass 6 Produkte empfehlenswert sind. Viele Produkte wurden abgewertet, da sie mit umstrittenen Inhaltsstoffen kämpfen: Entzündungshemmer, Nanopartikel, bedenkliche UV-Filter, allergieauslösende Duftstoffe und PEG/PEG Derivate.

Gute Produkte müssen nicht teuer sein

Die Preise z.B. beim Sonnencreme-Test von Öko-Test sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 2,23 und 75,60 Euro pro 200 ml. Der Testsieger um 6,60 Euro pro 200 ml zeigt, dass guter Sonnenschutz für Kinder erschwinglich ist. Das mit „ungenügend“ bewertete Produkt kostet dagegen 35,80 Euro und ein „mangelhaftes“ 37,80 Euro (jeweils pro 200 ml).

Tipps

- **Nicht kleckern, klotzen.** Tragen Sie Sonnenschutzmittel reichlich auf: pro Quadratzentimeter Haut etwa zwei Milligramm. Für den ganzen Körper macht das etwa drei Esslöffel Sonnenmilch, bei Kindern etwas weniger. Wenn Ihrem Kind das Eincremen nicht gefällt, machen Sie aus der lästigen Prozedur ein kleines Spiel. Tupfen Sie zunächst Gesichter, Blumen oder andere Motive auf die Haut. Verreiben Sie anschließend alles gründlich.
- **Immer wieder.** Tragen Sie Sonnenschutzmittel über den Tag verteilt immer wieder auf. Besonders nach dem Baden oder Sport ist der Schutz nicht mehr vollständig gegeben und sollte erneuert werden – das gilt auch, wenn Sie als „wasserfest“ gekennzeichnete Produkte verwenden. Vergessen Sie nicht, Ohren, Nacken, Hände und Fußrücken einzucremen.
- **Anziehen.** Auch Kleidung kann Schutz bieten. Sie sollte dicht gewebt und möglichst dunkel sein, Polyesterfasern schützen besser als Baumwolle. Selbst wenn es sehr heiß ist: Oberteile mit Ärmeln sind eine gute Wahl, bei Trägerhemdchen entsteht auf den Schultern schnell Sonnenbrand.
- **Kopfbedeckung.** Kleine Kinder haben oft noch wenig dichtes Haar. Umso wichtiger ist es, ihre Kopfhaut mit einem Hut oder Mützchen zu bedecken – am besten mit Krempe und verlängertem Nackenteil.
- **Schattenpause.** Ziehen Sie sich in der Mittagshitze, zwischen 11 und 15 Uhr, an schattige Orte oder nach drinnen zurück. Abgedunkelte Zimmer bleiben länger kühl. Kinder unter drei Jahren sollten nur kurzzeitig und gut geschützt in die Sonne. Babys im ersten Lebensjahr bleiben am besten grundsätzlich im Schatten.
- **Sonnenschutzfaktor.** Mit einem Lichtschutzfaktor von 30 werden bereits 95 Prozent der UVB-Strahlen abgehalten. Höhere Faktoren verbessern den Sonnenschutz nur mehr marginal.
- **Exposition.** Wer auf Nummer sicher gehen möchte, reduziert den Aufenthalt in der Sonne auf zwei Drittel der vorgesehenen Zeit.
- **Solarium.** Dieses ist für Minderjährige in der EU verboten. Auch für die Sonnenanbeter unter den Großen ist es keine Alternative. Experten sagen, man züchtet den Krebs regelrecht heran.



Walther Andraeus, Geschäftsführer

Die schönen Seiten des Sommers: Speiseeis und Sonne



Juli und August sind Sonnen- und Urlaubsmonate. Lang erhofft, werfen sie trotzdem für die KonsumentInnen die eine oder andere Frage auf. So hat eine Kontrolle in den Eisdielen ungenießbares zu Tage gefördert. Milchpulver statt frische Milch, Aromaextrakte statt frischer Früchte, ja sogar Farbstoffe: Ein niederschmetterndes Ergebnis. Auch eine andere Frage stellt sich: Ist der Gang in die Sonne nun gesund oder nicht? Wir sollten nicht vergessen: Ultraviolette Strahlen des Sonnenlichts aktivieren die Atmung, regen Durchblutung, Stoffwechsel und Drüsentätigkeit an und stimulieren – in Maßen genossen – die Abwehrkräfte des Körpers gegen Infektionen. Blutdruck und Cholesterinspiegel werden gesenkt. Mit Hilfe der UV-B-Strahlung des Sonnenlichts wird außerdem Vitamin D gebildet. Auch die Seele kommt bei der Sonne nicht zu kurz: Vermehrte Hormonausschüttungen sorgen für gute Laune, entspannen uns und fördern die Lebensfreude. Daher sollte bei aller Vorsicht „das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden“.

Die wohl bedeutsamste, positive biologische Wirkung des UV-Lichts ist die Bildung von Vitamin D. Unter Einwirkung des Sonnenlichts wird Vitamin D in der Haut hergestellt. Es ist wichtig für den Knochenbau, die Muskulatur und das Immunsystem und dient dazu, das Kalzium aus der Nahrung durch die Darmwand ins Blut zu transportieren. Kalzium stärkt die Knochen und ist auch für das reibungslose Funktionieren von Muskeln und Nerven unerlässlich. Täglich in kleinen Mengen genossen schützen Sonnenstrahlen sogar vor Krebs. In letzter Zeit wird, auch aufgrund der sehr negativen Datenlage in Südtirol, verstärkt auf die schädlichen Auswirkungen der Sonne hingewiesen; gut ist es auch die positiven kennen.

Sogar die Weltgesundheitsorganisation weist darauf hin, dass es wahrscheinlich mehr Krankheiten aufgrund der mangelnden Exposition auf UV-Strahlung gibt als umgekehrt. Doch dies ist kein Freispruch für stundenlanges Aalen in der prallen Sonne. Wissenschaftler sagen zum Beispiel dass um genügend Vitamin D zu produzieren 10 Minuten Sonne pro Tag ausreichen, in diesem Fall aber ohne Sonnenschutzmittel!

VZS: Land könnte mit Gratisstrom für die BürgerInnen endlich großer Wurf gelingen

Gewaltiger Mehrwert durch die Gratisverteilung

Reform der Stromrechnung 2016: Energiesparer und Wenigverbraucher zahlen 10-30% mehr Ungemach auch durch Abschaffung des geschützten Marktes ab 2018

Der Art. 13 des Autonomiestatuts sieht folgendes vor: „Bei Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie haben die Konzessionsinhaber die Pflicht, den Provinzen Bozen und Trient jährlich und unentgeltlich für öffentliche Dienste und für bestimmte, durch Landesgesetz festzusetzende Verbrauchergruppen 220 Kilowattstunden für jedes Kilowattkonzessionierter mittlerer Nennleistung zu liefern;...“ Höchste Zeit das Autonomiestatut auch für die BürgerInnen anzuwenden.

Auf diese Weise erhält heuer das Land hochgerechnet bis zum Jahresende über 174 Millionen Kilowattstunden (kWh) Gratisstrom, den es sich zu einem Preis von 0,079207 Euro pro kW auszahlen lässt. Die im Autonomiestatut vorgesehenen VerbraucherInnen bleiben aber außen vor. Dies sollte sich ändern. Über den gerechten Preis, den das Land von den Großkonzessionären erhält, wurde jahrelang auch vor Gericht gestritten. Angesichts des Ungemachs, das den Stromkunden in den nächsten Jahren bevorsteht, wäre eine Strompreissenkung mehr als notwendig und angebracht. Die Energiekosten belasten die Familienbudgets immer stärker. Seit Februar 2011 sind die Stromkosten im geschützten Markt um 19% gestiegen: zahlte man damals für 2.700 kWh Jahresverbrauch bei einer Leistung von 3 kW 420 Euro – zahlt man im Juni 2015 rund 500 Euro dafür. Immer noch sind unsere Strompreise im europäischen Spitzenfeld. Nicht zu reden davon, wenn jemand um über die Runden zu kommen 4,5 kW Anschlussleistung benötigt. Und das in einer Region, die viel mehr Strom produziert als sie verbraucht.

Daher sollte das Land jetzt ein Zeichen setzen und den Gratisstrom an die BürgerInnen endlich weitergeben. Jeder Bürger sollte 300 kWh pro Jahr verteilt bekommen, unabhängig von Einkommen und Stromverbrauch. Dem Land würden für den Eigenbedarf immer noch 18 Millionen kWh bleiben. Bei der Verteilung an die BürgerInnen gäbe es einen gewaltigen Mehrwert. Dem Land würde nur ein Kostenfaktor von 23,76 Euro je Bürger entstehen, für die Stromabnehmer selbst würde sich jedoch eine Einsparung von 60 (bei 0,20 Euro/kWh) bis 90 Euro (bei 0,30 Euro/kWh) pro Kopf und Jahr ergeben



(je nachdem ob jemand einen Haushaltsanschluss über einer Leistung von 3 kW oder 4,5 kW verfügt, bei höheren ist die Einsparung noch größer). Fürwahr ein großer Wurf, der endlich die BürgerInnen am Stromkuchen teilhaben lässt, ohne dass übermäßige Kosten entstehen.

Inzwischen kommt auf die Stromkunden eine Revolution bei der Stromberechnung zu. Die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas (AEEGSI) arbeitet gerade an einer ab Jänner 2016 gültigen neuen Berechnung der Strompreise. Die diesbezüglichen Konsultationen wurden erst kürzlich abgeschlossen. Im November soll die Ankündigung erfolgen, jedoch kann schon jetzt die Tragweite der Reform abgeschätzt werden. Es wird zu einer „Flatrate“ im Bereich des Stroms kommen, die progressive Struktur des Stromtarifs wird der Vergangenheit angehören. Die Abstufung, dass bis 900 kWh Jahresverbrauch der Tarif um einiges günstiger ist, wird hinfällig und die Netz- und Systemkosten werden in Fixkosten umgewandelt. Vielverbraucher haben Vorteile, Wenigverbraucher zahlen drauf. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 3.500 kWh können mit einer Erhöhung der Stromrechnung um 10-30% pro Jahr rechnen. Wer z.B. 6.000 kWh

mit einem Anschluss von 6 kW und eine Wärmepumpe betreibt, kann auch über 600 Euro pro Jahr sparen. Es ist schon mehr als paradox, wenn die Stromsparer und Wenigverbraucher zur Kasse gebeten werden, obwohl in den Sonntagsreden genau das Gegenteil vertreten wird.

Besonders kritisch wird von Seiten der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) auch die im Gesetzesentwurf „Konkurrenz“ vorgesehene Absicht bewertet, den geschützten Strommarkt mit 2018 abzuschaffen. Der Vorsitzende der VZS Agostino Accarrino und der VZS-Geschäftsführer Walther Andraus meinen dazu: „Ohne geeigneten Schutz der Stromkunden besteht die große Gefahr, dass Monopolstellungen und unseriöse Geschäftspraktiken besonders in einem für Stromverkäufer interessanten Gebiet wie Südtirol zu Lasten der VerbraucherInnen ausgenutzt werden. Erhöhte Lebenshaltungskosten für die BürgerInnen sind dann die Folge. Das Autonomiestatut sollte im Strombereich endlich auch für die BürgerInnen umgesetzt werden. Es ist fast ein Gebot der Stunde: denn in welchem Bereich kann ein so beträchtlicher Mehrwert an die BürgerInnen weitergegeben werden, ohne die öffentlichen Kassen übermaßen zu strapazieren?“

Preisvergleich Schwimmbäder in Südtirol

Ermäßigte Preise ab den Nachmittagsstunden Standard



Sommerzeit, Ferienzeit: die Temperaturen sind hochsommerlich und die Wettervorhersagen günstig. Der Aussicht auf den erlösenden Sprung ins kühle Nass und auf Erholung vom Alltag lässt die Badehungrigen in Scharen in die öffentlichen Schwimmbäder strömen. Anlass genug für die Verbraucherzentrale Südtirol, ein erstes Mal die Preise der Freibäder in Südtirol zu erheben und zu vergleichen.

Tageskarten und Saisonkarten

Der Preis für eine Tageskarte für Kinder liegt zwischen 2 Euro und 6,80 Euro, jener für Erwachsene zwischen 4 Euro und 9,50 Euro. Die Preise für Saisonkarten hingegen bewegen sich bei Kindern zwischen 32 und 96 Euro, bei Erwachsenen hingegen zwischen 57 Euro und 157,50 Euro.

Ermäßigungen

Familienermäßigungen auf Tages- oder Saisonbasis werden, bis auf wenige Ausnahmen, von allen Schwimmbädern angeboten. Auch

für Jugendliche, Studenten und Senioren sind in der Regel Ermäßigungen vorgesehen. Erfreulich ist, dass so gut wie bei allen Schwimmbädern für Kinder bis zu einem bestimmten Alter freier Eintritt vorgesehen ist. Zum Standard-Angebot gehören außerdem ermäßigte Eintrittspreise ab den Nachmittagsstunden. Dieses Angebot macht sowohl für den Nutzer als auch den Betreiber Sinn, und scheint in Anbetracht der erhobenen Zeiten und Preisnachlässe mitunter etwas ausbaufähig zu sein.

Höhere Preise sind in der Regel mit besonderen Attraktionen und zusätzlichen Leistungen verbunden. Zusatzangebote müssen aber nicht automatisch wesentlich höhere Preise bedeuten, auch preisgünstigere Bäder können mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis punkten. Inwieweit die Badegäste auf zusätzliche Leistungen verzichten können oder dafür auch bereit sind, tiefer in die Tasche zu greifen, hängt natürlich immer von individuellen Faktoren ab.

Nachfolgend die Preise der Tageskarten in einigen Schwimmbädern:

Ort	€
Lido Bozen	5,50
Nals	5,00
Freischwimmbad Welsberg	4,50
Schwimmbad Jenesien	5,00
Erlebnisbad Naturns	7,60 / 8,50
Freischwimmbad Mühlbach	5,50
Schwimmbad Klobenstein	5,00
Freibad Partschins	5,00
Gretl am See, Kaltern	5,00
Schwimmbad Telfen/Kastelruth	6,50
Panorama-Freibad Schenna	6,50
Lido Großer Montiggler See	5,00 / 7,00
Schwimmbad Sarnthein	5,00
Acquarena Brixen	8,40
Freibad Neumarkt	6,00
Freibad Terlan	6,00
Schwimmbad Leifers	4,70
Schwimmbad Feldthurns	6,00
Freibad Salurn	5,50
Freischwimmbad Welschnofen	5,50
Schwimmbad Klausen	6,30
Erlebnisbad Tramin	6,30
Lido Algund	5,00
St. Leonhard	5,00
Lido Lana	6,30
Naturbad Gargazon	6,50
Lido Andrian	6,50
Freibad Kastelbell/Tschars	5,00
Dorf Tirol Wasserpark	7,20
St. Martin	4,50
Freischwimmbad Laas	4,00
Freibad Olang	5,00
Schwimmbad Mals	6,00
Cron 4 Reischach	6,00
Erlebnisbad Prad	4,70
Lido Meran	6,60 / 7,20
Freischwimmbad Sexten	6,00

Der Fall des Monats

2010 hatte ein Verbraucher mit der Bank BHW einen Bausparvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag sah nach der Ansparphase die Aufnahme eines Darlehens für den Kauf der Erstwohnung vor. Bei Vertragsabschluss hatte die BHW eine „Vertragsabschlussgebühr“ in Höhe von 1% des Kapitals verlangt, was 1.500 Euro ausmachte.

Im Jahr 2012, nachdem der Verbraucher einige Zeit lang Beträge in den Bausparvertrag eingezahlt hatte, teilte die BHW mit, dass Sie die Tätigkeit in Italien nicht weiter expandieren würde. Dem Kunden wurde jedoch versichert, dass alle eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere in Bezug auf das Darlehen, auch eingehalten würden, und dass sich für ihn daher nichts ändern würde.

Als der Verbraucher das Darlehen konkret benötigte, wandte er sich an die BHW. Diese wies das Ansuchen jedoch zurück. Im November 2013 teilte er daraufhin der BHW den Rücktritt bzw. die Kündigung des Bauspar-Vertrags mit, und verlangte die Rückzahlung des eingezahlten Kapitals sowie der Vertragsgebühr. BHW erstattete jedoch nur die eingezahlten Beträge zurück. Der Verbraucher reichte vor dem Bankenschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario) Beschwerde ein, um auch die 1.500 Euro zurückzuerhalten.

Das Schiedsgericht gab dem Verbraucher Recht: BHW dürfe keine Vertragsabschlussgebühr einbehalten, da der Kunde aufgrund der Weigerung von BHW, ihm ein Darlehen zu gewähren, ordnungsgemäß aus dem Vertrag ausgestiegen war.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Ernährung **Chips, Pommes und Kaffee:**

EU bewertet Acrylamid als krebserregend

Vor wenigen Tagen veröffentlichte die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA ihre erste vollständige Risikobewertung zu Acrylamid in Lebensmitteln. Sachverständige bestätigen darin frühere Einschätzungen, denen zufolge Acrylamid in Lebensmitteln das Krebsrisiko für Verbraucher aller Altersgruppen potenziell erhöht.

Befunde aus Tierstudien zeigen, dass Acrylamid und sein Metabolit Glycidamid genotoxisch und karzinogen sind, d.h. sie schädigen die DNA und erzeugen Krebs. Hinweise aus Humanstudien darauf, dass die ernährungsbedingte Exposition gegenüber Acrylamid Krebs beim Menschen verursacht, sind derzeit noch begrenzt und nicht schlüssig.

Da Acrylamid sich in einer Vielzahl alltäglicher Lebensmittel findet, betrifft dieses Gesundheitsproblem alle Verbraucher, wobei Kinder (bezogen auf ihr Körpergewicht) die exponierteste Altersgruppe sind. Die wichtigsten zur Acrylamid-Exposition beitra-

genden Lebensmittelgruppen sind gebratene bzw. frittierte Kartoffelerzeugnisse, Kaffee, Kekse, Crackers und Knäckebrot sowie Toastbrot.

Acrylamid ist ein chemischer Stoff, der natürlicherweise in stärkehaltigen Lebensmitteln während der Zubereitung bei hohen Temperaturen entsteht, beim Braten, Backen und Rösten sowie der industriellen Verarbeitung bei über 120°C und geringer Feuchtigkeit. Der wichtigste hierfür verantwortliche chemische Prozess ist die sogenannte Maillard-Reaktion – die gleiche Reaktion, die Lebensmittel „bräunt“ und sich auch auf deren Geschmack auswirkt. Auch im Tabakrauch kommt es vor.

Aus Verbrauchersicht ergibt sich laut Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) die Notwendigkeit, dass die Verantwortlichen für Ernährung und die kommerzielle Lebensmittelproduktion an einer weiteren Verringerung der Verbraucherexposition gegenüber Acrylamid in Lebensmitteln arbeiten. Auch

für die Ernährungsgewohnheiten zu Hause ergeben sich Konsequenzen: Experten empfehlen auf zu starke Bräunung, hohe Temperaturen beim Backen oder scharfes Anbraten zu verzichten.

Zum leichteren Verständnis der EFSA-Risikobewertung hat diese eine Zusammenfassung ihres Gutachtens erstellt. Hier kann diese heruntergeladen werden:
www.efsa.europa.eu



Wohnen, Bauen & Energie

Ruhe Bitte! - Schallschutz im Wohnungsbau

Ruhe in den eigenen vier Wänden ist leider keine Selbstverständlichkeit, auch wenn fast jeder von uns beim Kauf des Eigenheimes davon ausgehen würde.

Gesetzlichen Rahmenbedingungen

Der Gesetzgeber (Dekret des Ministerpräsidenten vom 05.12.1997) definiert zwar die akustischen Anforderungen an die Bauteile und die Begrenzung der internen Schallquellen je nach Gebäude-Typ. Es wird hier jedoch in keinsten Weise der Außenlärm mitberücksichtigt. Ein Gebäude, welches sich neben einer viel befahrenen Straße befindet, sollte natürlich einen besseren Schallschutz aufweisen als ein Häuschen im Grünen.

Außerdem schneiden die italienischen Grenzwerte im europäischen Vergleich sehr schlecht ab. Wer also einen besseren Schallschutz haben möchte, muss dies in den Verträgen verankern. Dies macht vor allem dann Sinn, wenn man bereits von vornherein weiß, dass man sehr empfindlich auf Geräusche reagiert, oder die Umgebung wo sich das Gebäude befindet, relativ laut ist.

Eine weitere Hilfestellung bietet die akustische Klassifizierung der einzelnen urbanistischen Zonen des jeweiligen Gemeindegebiets. In den so genannten G.A.K. kann in den Gemeinden Einsicht genommen werden. Derzeit verfügen jedoch noch nicht alle Südtiroler Gemeinden über einen solchen Lärmschutzplan.

Weitere Tipps finden sich im Informationsblatt zum Schallschutz der Verbraucherzentrale Südtirol.

Expo 2015

Essen, Trinken und Genuss



MILANO 2015

Hätten Sie's gewusst?

Ist dunkle Schokolade gesünder?

Hochwertige Bitterschokoladen mit einem Kakaanteil von mindestens 60 Prozent enthalten sogenannte Flavonoide. Studien zufolge wirken diese sekundären Pflanzenstoffe erweiternd auf die Gefäße und dadurch leicht blutdrucksenkend. Bei Schokolade ist eine dunkle Sorte demnach tatsächlich die gesündere Alternative. Allerdings ist diese Wirkung nur gering. Eine Empfehlung, wie viel Schokolade die Gesundheit fördert, lässt sich aus den bisher bekannten Daten nicht ableiten.

Aufgrund des eher bitteren Geschmacks dunkler Schokolade ist für viele ein Rippchen täglich ausreichend und viel mehr sollte es auch nicht sein. Schokoladenprodukte enthalten sehr viel Zucker und Fett. Alles in allem haben dunkle und helle Schokolade etwa gleich

viele Kalorien. Beide Sorten schlagen mit mehr als 500 Kilokalorien pro 100 Gramm zu Buche.

Darf man Spinat wieder aufwärmen?

Die alte Küchenweisheit, Spinat überhaupt nicht wieder aufzuwärmen, gilt inzwischen als überholt. Gekochten Spinat sollte man schnell abkühlen, abgedeckt in den Kühlschrank stellen und höchstens noch einmal erhitzen. Wer das beachtet, schadet seiner Gesundheit nicht.

Spinat gehört zu den nitratreichen Gemüsesorten. Nicht zu empfehlen ist es deshalb, gekochten Spinat lange bei Zimmertemperatur stehen zu lassen. Unter diesen Bedingungen können Bakterien das im Spinat enthaltene Nitrat in Nitrit umwandeln. Aus Nitrit wiederum entstehen möglicherweise krebserregende Nitrosamine. Früher hatte die Empfehlung, Spinat kein zweites Mal warm zu machen, durchaus ihren Sinn, weil es noch keinen Kühlschrank gab.

Babys und Kleinkinder sollten vorsorglich keinen aufgewärmten Spinat essen. Bei Säuglingen kann Nitrit den Sauerstofftransport im Blut behindern und damit zur sogenannten Säuglings-Blausucht führen.



Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

Studienbeihilfen für Forschungsdoktorate: keine Steuerbefreiung trotz eindeutigem Gutachten der Agentur für Einnahmen

Die Autonome Provinz Bozen gewährt Studienbeihilfen für Forschungsdoktorate. Auf der Internetseite der Autonomen Provinz Bozen wird darauf hingewiesen, dass diese Studienbeihilfen von der Einkommensteuer befreit sind, laut einer Stellungnahme der Agentur der Einnahmen.

Mit eigenem Schreiben hat die Autonome Provinz Bozen darauf hingewiesen, dass auch für jene, die vor 2012 vom Land Studienbeihilfen für postuniversitäre Ausbildungen bezogen haben und dafür eine Vorsteuer einbezahlt hatten, die Möglichkeit besteht, einen Antrag auf Rückerstattung dieser Steuern einzureichen bzw. - sofern fristgerecht möglich - die Steuererklärung UNICO in diesem Sinne abzufassen oder zu berichtigen.

Nun ergibt sich in der Praxis aber eine böse Überraschung für die betroffenen SteuerzahlerInnen:

- jenen, die die Rückerstattung beantragt haben, wird diese von der Steuerbehörde nicht gewährt;
- jenen, die in der Steuererklärung UNICO diese Studienbeihilfe nicht versteuert haben, flattert ein Steuer-Feststellungsbescheid ins Haus: Steuernachzahlung mit Zinsen und Strafen.

Die VZS verlangt in einem offenen Brief von den Zuständigen, sich für eine rasche Klärung der Angelegenheit einzusetzen.

Weitere Informationen auf:
www.verbraucherzentrale.it.

Gefälschte Rechnungen von Enel werden per E-mail zugesandt

**E-Mail löschen, nicht auf die Links klicken:
es handelt um schädliche Programme**

Derzeit erhalten zahlreiche VerbraucherInnen in Südtirol per E-Mail vermeintliche Rechnungen von Enel. Die Mail enthält Rechnungsnummer, Kundennummern, eine (falsche) Steuernummer, den Rechnungsbetrag und die Fälligkeit. Dann kommt der Hinweis, die Rechnung selbst könne per Klick auf einen Link heruntergeladen werden.

Auf Anfrage der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) bestätigte ENEL, dass diese Rechnungen falsch sind. Der Link zeigt auf eine gefälschte Website, und die vermeintliche „Rechnung“ ist in Wirklichkeit ein Virus, welches die gesamten Daten auf dem PC sperrt. Die Betrüger, die hinter der ganzen Aktion stecken, verlangen dann ein „Lösegeld“, um dem Benutzer die eigenen Daten wieder freizugeben.

**Daher gilt: E-Mail ignorieren und löschen,
und keinesfalls auf den Link klicken!**

65% Steuerabzug für Sonnenschutzsysteme

Die zum Steuerabzug zugelassenen Sonnenschutzsysteme müssen gemäß Analyse der ENEA folgende Kriterien erfüllen:

- Sie müssen dem Schutz der Verglasung dienen, d.h. die Verglasung in den Sommermonaten vor einer direkten Sonneneinstrahlung schützen, um eine Überhitzung zu vermeiden.
- Sie müssen mit der Gebäudehülle verbunden sein. Freistehende, vom Benutzer entfernbare Systeme, wie z.B. ein Pavillon (gazebo) können steuerlich nicht abgesetzt werden.
- Sie können an der Innen- oder Außenseite der Verglasung angebracht werden oder in der Verglasung integriert sein.
- Sie müssen mobil sein (verschießbar, öffenbar, schwenkbar, ...), um bei Bedarf die Sonne nicht ins Rauminnere gelangen zu lassen bzw. in den Wintermonaten die Sonne nicht auszusperren.
- Bei den Verdunkelungssystemen, wie z.B. Rolläden, Innenjalousien (Veneziane), Jalousien werden alle Ausrichtungen anerkannt.
- Für Systeme, welche nicht direkt mit dem Fenster kombiniert sind, können jene mit Nordausrichtung steuerlich nicht abgesetzt werden.

Generell gilt weiteres: der Steuerabzug kann nur für bestehende Gebäude in Anspruch genommen werden. Der Steuerabzug muss auch im Falle der Sonnenschutzsysteme auf 10 gleiche Jahresraten aufgeteilt werden. Für die Sonnenschutzsysteme gilt ein abschreibbarer Höchstbetrag von 60.000 Euro (6.000 Euro pro Jahr).

Für weitere Auflagen und Informationen siehe www.verbraucherzentrale.it.

50% Steuerabzug für Klimageräte

Wer sein Klimagerät im Zuge anderer Sanierungsmaßnahmen anschafft, kann die Investitionen zu 50% von der Einkommenssteuer abziehen. Die Anschaffung von sogenannten elektrischen Großgeräten muss im Zuge von Sanierungsmaßnahmen erfolgen, für welche der 50%ige Steuerabzug in Anspruch genommen wird. Nur dann kann der „Möbelbonus“, in welchen die Elektrogeräte hineinfallen, mit einem Höchstbetrag von 10.000 Euro in Anspruch genommen werden. Der Steuerabzug muss zu gleichen Teilen auf 10 Jahre aufgeteilt werden.

Steuerlich abgesetzt werden können sowohl elektrische Ventilatoren als auch Klimaanlage, welche der Energieeffizienzklasse A+ entsprechen.

Weiters ist zu beachten, dass die Zahlung mittels Bank- oder Postüberweisung, oder mit Kreditkarte oder Bankomat erfolgen kann (vgl. Rundschreiben der Einnahmenagentur Nr. 29/E vom 18.09.2013).

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

Abkommen zur Raten-Unterbrechung Abi-Verbraucherverbände VZS: die Südtiroler Banken „boycottieren“ dieses wichtige Abkommen

Wie vor einiger Zeit bekanntgegeben, ist zwischen ABI und Verbraucherverbänden ein Abkommen geschlossen worden, welches „die Unterbrechung der alleinigen Kapitalquote für maximal 12 Monate für Verbraucherkredite mit einer Dauer von über 24 Monaten und für die von einer Hypothek auf die Hauptwohnung garantierten Darlehen“ vorsieht.

Die ABI hat vor kurzem die Liste der teilnehmenden Banken veröffentlicht; darin finden sich auch einige der örtlichen Banken: Bank für Trient und Bozen, Südtiroler Sparkasse, Raiffeisenkasse Wipptal und einige vor Ort tätige nationale Banken wie Unicredit, BNL, Intesa Sanpaolo und verschiedene Raiffeisenkassen aus dem Trentino. Nicht zu finden sind in der Liste hingegen die lokalen Raiffeisenkassen, sowie die Südtiroler Volksbank. In Krisenzeiten ist das ein schlechtes Zeichen: viele Familien, die ein Darlehen abbezahlen, wäre mit einer Zahlungsunterbrechung für das Kapital von 12 Monaten sicher geholfen. Weitere Informationen zur Möglichkeit der Raten-Unterbrechung beim Beratungsdienst der Verbraucherzentrale Südtirol (Vormerkung Tel. 0471-975597).

Sharing Economy: Kultur und Markt des Teilens Neuigkeiten vom deutschem Verbrauchertag

Anfang Juli hat der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol Walther Andreaus am Deutschen Verbrauchertag 2015 in Berlin teilgenommen. Dort drehte sich alles um das Thema „Sharing Economy“. Dinge zu teilen, statt sie zu haben: Das ist kein neuer Gedanke. In der Familie, im Freundeskreis und in Genossenschaften ist Teilen längst etabliert. Mit der Digitalisierung wächst das Potenzial – und aus einer Kultur des Teilens entsteht mehr und mehr ein Markt: die Sharing Economy. Mit Teilen lässt sich Geld verdienen und Geld sparen, es verbraucht weniger Ressourcen und ist eine Alternative zum klassischen Markt. Neue Angebote entstehen und neue Chancen – aber auch Risiken: Rechtsunsicherheit, geringere Standards und eine Abhängigkeit von den immer größer werdenden Plattformen im Netz. Hier ist eine neue Herausforderung für den Verbraucher- und auch dem Datenschutz.

Der Deutsche Verbrauchertag hat gezeigt: Wenn sich die Sharing Economy als neuer Marktplatz etabliert, müssen sich Verbraucher sicher auf diesem Marktplatz bewegen können. Politik und Wirtschaft müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Sharing Economy wirklich mehr Angebote, Gemeinschaft und Umweltschutz ermöglicht - ohne den Ausverkauf von Sicherheit, Gemeinwohl und Privatheit.

Sozialbonus für Strom und Gas: Nur etwa 40 - 53% der berechtigten Familien nehmen ihn effektiv in Anspruch VZS: Energiearmut entgegenwirken

Im Jahr 2014 nutzten in Südtirol lediglich 40% der Anspruchsberechtigten den sogenannten Strombonus. Den Gasbonus nutzten hingegen ungefähr die Hälfte (53%). Das ergibt sich aus einer erst kürzlich durchgeführten Erhebung der Verbraucherzentrale Südtirol (VZS).

Die VZS erinnert daran, dass der Sozialbonus insbesondere an kinderreiche und wirtschaftlich bedürftige Familien gerichtet ist. Die Familien müssen:

- Inhaber eines gültigen Strom bzw. Gaslieferungsvertrages sein, und
- eine bestimmte Einkommensobergrenze nicht überschreiten: ISEE-Erklärung unter € 7.500 (bzw. unter € 20.000 bei mehr als 3 zulasten lebenden Kindern).

Darüber hinaus haben jene Haushalte Anspruch auf den Strom-Bonus, in welchen schwerkranke Familienmitglieder leben, die auf lebenserhaltende elektromedizinische Geräte angewiesen sind.

Die Begünstigungen betragen im Jahr 2015

- von € 71 bis € 153 für den Strombonus
- von € 173 bis € 623 für den Strombonus für lebensrettende elektro-medizinische Geräte
- und von € 33 bis € 297 für den Gasbonus (Zone E und F für Südtirol).

Nähere Informationen gibt es auch in den Gemeinden und Bürgerzentren bzw. bei den beauftragten Steuerbeistandszentren (CAF). Auch bei den einzelnen Energieanbietern können diesbezügliche Informationen bzw. Informationen über die Modalität des Ansehens eingeholt werden.



Das neue Bausparen: Interessantes Modell vor allem für den Mittelstand Einschränkungen bei den Zugangsvoraussetzungen beim Alter abschaffen

Gerade in Zeiten unsicherer Finanzmärkte ist der Erwerb der Erstwohnung eine sichere Investition und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag für die Altersvorsorge. Doch der

Weg zu den eigenen vier Wänden ist meist schwierig und für viele mit Opfern verbunden. Dabei sollte nun auch das neue Bausparmodell des Landes helfen. Das Bausparen verbindet die Zusatzvorsorge mit dem Bausparen, indem es jenen Sparern, welche Mitglieder eines Zusatzrentenfonds sind, den Zugang zu begünstigten Darlehen für den Bau, den Kauf und die Wiedergewinnung der Erstwohnung erleichtert. Für die unteren Einkommensbezieher ist das Bausparen jedoch weniger interessant.

Als Verbraucherzentrale Südtirol nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass ein Fixzinssatz von 1,5% festgeschrieben wurde. Dies ist auch für junge Leute ein interessantes Modell. Als Wermutstropfen ist anzumerken, dass die Zugangsvoraussetzungen zu eingeschränkt sind. Die Begrenzung auf unter 55 Jährige ist diesbezüglich nicht nachvollziehbar. Zumal ja auch die Wohnbausanierung zum Tragen kommen kann und gerade diese Zielgruppe dafür in Frage kommt. Es macht wenig Sinn einen breiteren Zugang zu dieser interessanten Wohnbaufinanzierung zu verstellen. Hier sollte nachgebessert werden.

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreaus

Redaktion: Walther Andreaus, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechtsinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92). Die Verbraucherzentrale hilft jährlich fast 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung. Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreinerstraße 2, 0471-975597, Mo-Fr 9-12, Mo-Do 14-17
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo+Mi 10-14, Di+Do 10-12 + 14-16, Fr 8:30-12:30
- Außenstellen**
 - Brixen,** Säbenertorgasse 3 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9-12 + 14-17
 - Bruneck,** Stegenerstraße 8 (0474-551022) Mo: 9-12 + 14:30-18:00, Di und Do 9-12
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474/524517), 2. und 4. Do im Monat 9-12
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9-12
 - Mals,** Bahnhofstraße 17 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14-17
 - Meran,** Goethestraße 8 (0473-270204), täglich von 9-12, Mi 14-17
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15-17
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. Do im Monat 9-12
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723755), Mo von 9:30-12:30
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10-12 + 15-17
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Crispistr. 15/A, 0471-053518, Mo: 14:30-18:30, Di-Fr 9-12:30 + 14:30-18:30, Sa 9 – 12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)

Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: *(Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)*

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektrosmog (4)
- VT-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (mit aktuellen Infos, Marktübersichten, Online-Rechnern, Musterbriefen und vielem mehr)
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Die 9-12:30 + 14-16:30, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Begleitdienst beim Kauf eines Gebrauchtwagens
- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Verbrauchermobil



August

10	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
21	09:30-11:30 Neumarkt, Hauptplatz
26	15:00-17:00 Bruneck, Graben

September

01	9:30-11:30 Plaus, Gemeindeplatz
03	10:00-12:00 Wolkenstein, Nives-Platz 14:30-16:30 St. Ulrich, Antonius-Platz
04	9:30-11:30 Villanders, Dorfplatz
07	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
08	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
09	9:30-11:30 Welschnofen, Bauernmarkt
10	9:30-11:30 St. Walburg, Parkplatz Altersheim
11	9:30-11:30 Klausen, Tinneplatz
14	9:00-10:00 Seis, Dorfplatz 10:30-11:30 Kastelruth, Kraus-Platz
15	9:30-11:30 Stills, Dorfplatz
16	9:30-11:30 Niederrasen, Gemeindeplatz
17	9:30-11:30 Auer, Hauptplatz
21	9:30-11:30 Gossensass, Ipsenplatz
22	9:30-11:30 Eppan, H.-Weber-Tyrol-Platz
23	9:30-11:30 Wiesen, Dorfplatz
24	9:30-11:30 Barbian, Dorfplatz
25	9:30-11:30 St. Martin, Hauptplatz
28	15:00-17:00 Stern, Kulturhaus Platz
29	9:30-11:30 Kurtinig, Gemeindeplatz
30	10:00-12:00 Sexten, Gemeindeplatz 15:00-17:00 Bruneck, Graben

Oktober

05	9:30-11:30 Sterzing, Stadtplatz
06	10:00-12:00 Innichen, St.-Michaels-Platz 14:30-16:30 Toblach, Gemeindeplatz
08	9:30-11:30 Graun, Gemeindeplatz
09	9:30-11:30 Klausen, Tinneplatz

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen

Die SteuerzahlerInnen können 5 Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die Verbraucherzentrale zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt. Es reicht Ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Steuervordruck sowie die Angabe der Steuernummer 94047520211.